



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Sommerfest der „Jungen Alternative“ (JA) in Roxförde im August 2023 - Teil II

Kleine Anfrage - **KA 8/3317**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 13.11.2025)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Henriette Quade (fraktionslos)

Sommerfest der „Jungen Alternative“ (JA) in Roxförde im August 2023 - Teil II **Kleine Anfrage – KA 8/3317**

Vorbemerkung der Anfragestellerin:

Am 12. August 2023 fand in Roxförde (Ortsteil der Stadt Gardelegen) nach einem Bericht der Volksstimme ein Sommerfest der „Jungen Alternativen“ (JA) statt.¹ Die Veranstaltung wurde nach Angaben der Landesregierung von 550 Personen besucht.² Abgehalten wurde sie auf einem unbebauten Waldgrundstück eines Parteimitglieds der AfD.³ Das Grundstück wurde ebenso für ein Sommerfest der JA im Jahr 2024 genutzt und soll nach Recherche des Bündnisses „JEDES JAHR IM SOMMER“ Gunnar Itagaki gehören.⁴

In Gardelegen und Roxförde fanden Proteste gegen das Sommerfest statt.⁵ Die Antifaschistische Aktion Salzwedel kritisierte, dass die Versammlung in Roxförde durch die Versammlungsbehörde „über 250 Meter weit vom ursprünglichem Anmeldeort“⁶ weg verlegt wurde. Damit sei auch die Wahrnehmbarkeit des Protestes erheblich beeinträchtigt

¹ „Anti-AfD-Kundgebung der Linken Szene in Gardelegen“, volksstimme.de, 12.08.2023, online hier: <https://www.volksstimme.de/lokal/gardelegen/afd-linke-demo-gegen-junge-alternative-sommerfest-in-gardelegen-3669501>

² „Extrem rechte Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt im III. Quartal 2023“, Kleine Anfrage Henriette Quade und Antwort der Landesregierung (Drs. 8/3370, Anlage 1, Nr. 66, online hier: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d3370dak.pdf>)

³ „Immobilienbesitz der extrem rechten Szene in Sachsen-Anhalt in 2024“, Kleine Anfrage Henriette Quade und Antwort der Landesregierung (Drs. 8/5253, Anlage 1, Nr. 6, online hier: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d5253zak.pdf>)

⁴ „Gunnar Itagaki (AfD) heizt mit Geländewagen auf Demonstrant*innen zu“, jedesjahrsommer.net, 24.07.2024, online hier: <https://www.jedesjahrsommer.net/2024/07/27/gunnar-itagaki-afd-heizt-mit-gelandewagen-auf-demonstrantinnen-zu/>

⁵ „Polizeimeldung des Polizeireviere Salzwedel, 198/2023“, sachsen-anhalt.de, 12.08.2023, online hier: https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/tsa_rssinclude/ressort_12_08_2023_pressemitteilung_polizeieinsatz_anlaesslich-von-kundgebungen-in-gardelegen-und-roxfoerde.pdf

⁶ Beitrag auf Facebook von Antifaschistische Aktion Salzwedel, 13.08.2023, online hier: https://www.facebook.com/100064863450950/posts/-pressemitteilung-doppelkundgebung-kein-raum-den-rechten-gegen-das-sommerfest-de/683842817121161/?locale=cs_CZ

gewesen, der in Hör und Sichtweite zum Sommerfest stattfinden sollte.⁷ Begründet wurde die Verlegung des Protests durch die Versammlungsbehörde nach Angaben der Antifaschistischen Aktion Salzwedel damit, „dass die Sicherheit der Demonstrierenden nicht durch die Polizei gewährleistet“ werden könne.⁸

Bereits am Vorabend soll auf dem Gelände in Roxförde eine musikalische Veranstaltung stattgefunden haben, bei der nach Angaben des Bündnisses „JEDES JAHR IM SOMMER“ der szenebekannte Neonazi Björn Pessel als Liedermacher „Visionär“ aufgetreten sei.⁹ Dessen Ideologie zeige sich auf Instagram, wo „Der Visionär“ beispielsweise Beiträge zur Erinnerung an nationalsozialistische Täter oder „historisches Propaganda-material mit weiß ausgeblendeten Hakenkreuzen auf Hakenkreuzfahnen“ verbreite.¹⁰

Im Verfassungsschutzbericht 2023 des Landes Sachsen-Anhalt ist ausgeführt, dass „führende Vertreter der IB [„Identitäre Bewegung“, Anm. d. Fragestellerin] aus Österreich“¹¹ zum Sommerfest in Roxförde reisten, „das sich zu einem Vernetzungstreffen mit überregionaler Bedeutung entwickelt hat“¹². Gleichzeitig wurde nach Angaben des „Presseservice Rathenow“ dessen ungeachtet die Pressearbeit durch die Polizei erheblich eingeschränkt (sodass sie abgebrochen werden musste), nachdem der Kreisvorsitzende der AfD im Altmarkkreis Salzwedel, Sebastian Koch, „Pauschalanzeigen“ gegen Pressevertreter erstattet haben soll.¹³ Koch ist schon lange in die rechtsextreme Szene in Sachsen-Anhalt eingebunden und nahm bereits an diversen Veranstaltungen extrem rechter Parteien und Organisationen teil.¹⁴

⁷ Siehe Fußnote 6

⁸ Siehe Fußnote 6

⁹ „Das JA-Sommerfest – Ein Mal im Jahr „Bühne frei“ für NS-Musiker*innen?“, jedesjahrsommer.net, 31.03.2024, online hier: <https://www.jedesjahrsommer.net/2024/03/31/das-ja-sommerfest-ein-mal-im-jahr-buhne-frei-fur-ns-musikerinnen/>

¹⁰ Siehe Fußnote 9

¹¹ Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2023, Seite 52, online hier: https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3._Themen/Verfassungsschutz/Referat_44/2024-11-26_Broschur_MI_Sachsen-Anhalt_VSB_2023_barrierefrei.pdf

¹² Siehe Fußnote 11

¹³ Beitrag auf Mastadon von Presseservice Rathenow, 12.08.2023, online hier: <https://dju.social/@PresseserviceRN/110877668217050711>

¹⁴ Siehe hierzu m.w.N. „Sommerfest der „Jungen Alternative“ (JA) in Roxförde im Juli 2024 – Teil I“, Kleine Anfrage Henriette Quade/Sebastian Striegel und Antwort der Landesregierung (Drs. 8/4612, Anlage, online hier: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d4612wak.pdf>)

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

Von welcher Gefahrenprognose gingen Polizei und Versammlungsbehörde im Vorfeld der des o. g. Gegenprotests - insbesondere hinsichtlich Gefahren für die Teilnehmenden des Gegenprotests - aus? Bitte je Versammlung im Detail hinsichtlich Anzahl der Personen, Gewaltpotenzial, zu erwartende Straftaten, Herausforderungen für den Polizeieinsatz darstellen.

Frage 2:

Auf Grund welcher Gefahrenprognose wurde der o. g. Gegenprotest in Roxförde durch die Versammlungsbehörde verlegt?

Frage 3

Weshalb wurden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr/Sicherheit der Teilnehmenden des o. g. Gegenprotests in Roxförde gegen die Versammlung (Verlegung) ergriffen und nicht gegen (potentielle) Störer*innen und/oder Gefahrenquellen?

Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die entsprechende Gefahrenprognose wurde unter Berücksichtigung beider im Vorfeld angemeldeten Versammlungen gegen das Sommerfest der „Jungen Alternative“ in Gardelegen und Roxförde erstellt. Im Ergebnis dessen gingen die Versammlungsbehörde und die Polizei davon aus, dass es bei einem Zusammentreffen von Versammlungsteilnehmern des Gegenprotests und Veranstaltungsteilnehmern des Sommerfestes der „Jungen Alternativen“ zu gegenseitigen strafrechtlich relevanten verbalen Provokationen und körperlichen Auseinandersetzungen kommen würde. Zur Verhinderung von derartigen Störungen der öffentlichen Sicherheit war durch versammlungsbehördliche Maßnahmen sicherzustellen, dass es nicht zum direkten Aufeinandertreffen der Teilnehmer der Versammlung und der Teilnehmer der Veranstaltung in Roxförde kommt. Eine hinreichende räumliche Trennung war in diesem Zusammenhang geboten.

In Rücksprache zwischen Versammlungsbehörde und Polizei wurde der Versammlungsraum neu festgelegt.

Frage 4:

Wurden mit dem Einsatzbefehl Vorgaben für den polizeilichen Umgang mit Journalist*innen gemacht und wenn ja, welche? Durch wen (Einheit/Dienststelle) wurde der Einsatzbefehl erstellt?

Frage 5:

Wurden auf andere Art Weisungen und/oder Befehle und/oder Vorgaben an Polizeikräfte zum Umgang mit Journalist*innen erteilt und wenn ja, wann, mit welchem Inhalt, auf welchem Wege und durch wen (Einheit/Dienststelle)?

Antwort auf Fragen 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Einsatzbewältigung erfolgte im Rahmen einer Besonderen Aufbauorganisation. Der hierzu gehörende Einsatzbefehl ist durch das Polizeirevier Altmarkkreis Salzwedel erstellt worden und beinhaltete den Einsatzabschnitt Einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Diesem oblag die Begleitung von Medienvertretern im Einsatzraum.

Frage 6:

War das Ministerium für Inneres und Sport in irgendeiner Weise in die Erarbeitung von Weisungen und/oder Befehle und/oder sonstige Vorgaben zum Umgang mit Journalist*innen an diesem Tag eingebunden und wenn ja, wie?

Antwort auf Frage 6:

Nein.

Frage 7:

Stand während des Einsatzes rund um das Sommerfest ein*e Pressesprecher*in der Polizei für Anfragen von Journalist*innen vor Ort zur Verfügung und wenn ja, von welcher Dienststelle?

Antwort auf Frage 7:

Am Einsatztag stand eine Kollegin des Polizeireviers Altmarkkreis Salzwedel für Anfragen zur Verfügung.

Frage 8:

Durch Polizeikräfte welcher Dienststelle wurde der Einsatz und/oder der Einsatzabschnitt, welcher für die anwesenden Journalist*innen zuständig war, geleitet?

Antwort auf Frage 8:

Die Einsatzführung erfolgte durch das Polizeirevier Altmarkkreis Salzwedel.

Frage 9:

Wurde der polizeiliche Einsatz bezüglich des Umgangs mit anwesenden Journalist*innen durch die Dienst- und Fachaufsicht geprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Fand eine Auswertung der für die Einsatzführung verantwortlichen Dienststelle statt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort auf Frage 9:

Eine entsprechende Einsatznachbereitung fand im Polizeirevier Altmarkkreis Salzwedel statt. In diesem Zusammenhang sind der Landesregierung keine Verfehlungen bekannt. Der Landesregierung liegen zudem keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 10:

Wie bewertet die Landesregierung, dass Journalist*innen auf Grund des Polizeieinsatzes so an ihrer verfassungsrechtlich geschützten Ausübung der Pressefreiheit gehindert wurden, dass sie die Berichterstattung abbrechen mussten?

Antwort auf Frage 10:

Nach denen der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen wurde die vor Ort durchgeführte Pressearbeit selbstständig durch die Journalistinnen und Journalisten eingestellt. Darüber hinausgehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung sind nicht bekannt.

Frage 11:

Wie viele Strafanzeigen wurden im Zusammenhang mit den o. g. Versammlungen gegen Pressevertreter*innen/Journalist*innen erstattet? Bitte unter Angabe einer laufenden Nummer aufschlüsseln nach Datum, Uhrzeit, Anzahl der Tatverdächtigen, Alter, Tatbestand bzw. Tatbeständen, ggf. Begehungsweise, ggf. Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.

Frage 12:

Wie viele der in Frage 11 erfragten Strafanzeigen haben zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens geführt? Bitte unter Angabe der laufenden Nummer aus Frage 11 beantworten.

Frage 13:

In welchem Stand befinden sich die in Fragen 12 erfragten Ermittlungsverfahren? Bitte unter Angabe der laufenden Nummer aus Frage 11 beantworten.

Antwort auf die Fragen 11 bis 13:

Die Fragen 11 bis 13 werden zusammenhängend beantwortet.

Insgesamt ist ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Kunsturhebergesetz eingeleitet worden. Die weiteren Angaben sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Ifd-Nr.	Datum	Uhrzeit	Anzahl der Tatverdächtigen	Alter der Tatverdächtigen	Zuordnung PMK	Anzeige durch	Verfahrensstand
1	12.08.2023	14:00	2	46, 47	Links	private Dritte	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO